

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/762 –**

### **Vermüllung durch Corona-Masken und die Gefahr für Wildtiere sowie Gefahren durch Mikroplastik im Wald**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Wie aus einer gemeinsamen Studie der Universität Leiden und des Instituts Naturalis Biodiversity hervorgeht, werden monatlich weltweit geschätzt 129 Milliarden Gesichtsmasken und 65 Milliarden Schutzhandschuhe entsorgt ([https://brill.com/view/journals/ab/71/2/article-p215\\_7.xml](https://brill.com/view/journals/ab/71/2/article-p215_7.xml)), viele davon in einer Weise, die für die Umwelt, insbesondere für unsere Wildtiere, fatal ist. Es sind zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen durch weggeworfene Masken und Schutzhandschuhe Vögel, Süßwassertiere, Meerestiere, aber auch Säugtiere verendet (<https://www.rnd.de/wissen/niederlandische-nachwuchsforscher-masken-werden-auf-jahrhunderte-eine-gefahr-fur-tiere-darstellen-2PS2PPY6VRH2BB3OLP55HJJNGA.html>). Die echten Zahlen werden höher bewertet (<https://www.mdr.de/ratgeber/familie/masken-tiere-gefahr-sterben-100.html>). Die Deutsche Wildtierstiftung hält die Ergebnisse des niederländischen Forscherteams nur für die Spitze des Eisberges (ebd.).

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz schätzte die Zahl der Atemschutzmasken, die allein in Deutschland im Jahr 2021 gebraucht wurden, auf 12 Milliarden (<https://bnn.de/karlsruhe/karlsruher-norden/masken-ffp2-corona-muell-wald-gefahr-tiere>).

Sehr häufig sind Vögel betroffen, da sie die Masken und Handschuhe gern zum Nestbau benutzen, wo sich besonders die Küken darin verheddern und in der Folge oftmals sterben. Dies betrifft auch Säugetiere wie Igel, Fledermäuse, Füchse und Wildschweine, die sich ebenfalls darin verheddern oder weil Plastik- und Gummimaterial den Nahrungstrakt blockieren (<https://brill.com/view/journals/ab/aop/article-10.1163-15707563-bja10052/article-10.1163-15707563-bja10052.xml>).

Auch das Thema Mikroplastik gewinnt nicht nur in den deutschen Wäldern an Brisanz. Das Ökosystem Wald wird durch Plastik sowohl von außerhalb als auch aus der Waldbewirtschaftung selbst belastet. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe, unter der Leitung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, hat dazu ein eigenes Förderprojekt ins Leben gerufen („The Forest Cleanup“, <https://theforestcleanup.de/>). Die Einbringung und der Transport von Mikroplastik wirken sich auf das Pflanzenwachstum aus. Die biophy-

sikalischen Eigenschaften der Böden, beispielsweise die Wasserkapazität, die Dichte und die mikrobielle Aktivität, verändern sich (Machado et. al. 2019, zitiert nach <https://link.springer.com/article/10.1007/s00506-020-00701-9>). Somit sind auch Auswirkungen auf das Pflanzenwachstum erkennbar. Als ökologische Folge kann es daraus zu Verschiebungen innerhalb der Lebensgemeinschaft von Pflanzen führen. Möglicherweise wird der Ausbreitung von invasiven Arten damit Vorschub geleistet ([https://www.deutschlandfunkkultur.de/plastik-als-risiko-kunststoff-verschmutzt-die-boeden-mit.976.de.html?dram:article\\_id=457516](https://www.deutschlandfunkkultur.de/plastik-als-risiko-kunststoff-verschmutzt-die-boeden-mit.976.de.html?dram:article_id=457516)).

1. Kennt die Bundesregierung die aktuellen Zahlen der an „Corona-Müll“ verendeten Wildtiere in Deutschland, geordnet nach Bundesländern und Wildtierart, und wenn ja, wie hoch sind diese?
2. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Meldeportale zur Erfassung der verendeten Tiere, und wenn ja, welche?
3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse sowohl über den langfristigen Einfluss von Mikroplastik im Magen- und Darmtrakt heimischer Wildtiere als auch über den durch „Corona-Müll“ verursachten (bei wild lebenden Säugern wie Wildschwein, Igel, Fuchs), und wenn ja, in welcher Weise hat der Darminhalt Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Wildtierarten?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie die Beseitigung bzw. Entsorgung von gebrauchten Corona-Einwegmasken, Schutzhandschuhen und anderen Wegwerfprodukten in freier Wildbahn (Wälder, Parkanlagen in Städten, Flüsse, Seen) organisiert wird, und wenn ja, wer trägt hierbei die entstehenden Folgekosten?

Die Entsorgung von Abfällen auf öffentlichen Flächen und im öffentlichen Raum erfolgt durch die gemäß Landesrecht zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (§ 17 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes). Dies gilt auch für Wälder, die im Privateigentum stehen, sofern dies landesrechtlich entsprechend geregelt ist. Die Kosten werden grundsätzlich durch die öffentliche Hand bzw. die Abfallgebühren getragen. Im Rahmen der Produktverantwortung nach § 23 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes kann aber vorgesehen werden, dass sich die Hersteller an den Kosten der Reinigung und Entsorgung der aus ihren Produkten entstehenden Abfälle zu beteiligen haben. Dies wird derzeit im Rahmen der Umsetzung von Artikel 8 der Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt für bestimmte in der Richtlinie festgelegte Einwegkunststoffprodukte geprüft.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Strategie zur Reduktion von Plastik im Wald zu erarbeiten?
  - a) Wenn ja, wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Nach Auffassung der Bundesregierung sollen Abfälle nicht in die Umwelt gelangen. Diesem Ziel dienen die Gesetzgebung im Bereich der Kreislaufwirtschaft mit ihren Pflichten und Verantwortlichkeiten, die geschaffene Sammel- und Anlageninfrastruktur sowie die Kontrollen und Sanktionen.

Danach gilt grundsätzlich, dass Produkte in Deutschland aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nach der Verwendung ordnungsgemäß als Abfall gesammelt und der Verwertung zugeführt werden müssen. Die konkrete Umsetzung der abfallrechtlichen Regelungen erfolgt durch die hierfür zuständigen Bundesländer, wobei im Vollzug die ordnungsrechtlichen Vorgaben gegen sogenanntes „Littering“ konsequent umgesetzt werden müssen.

Der Grundsatz der Vermeidung der Entstehung von Abfällen ist ein wesentliches Element der europäischen und deutschen Abfallwirtschaftspolitik. Auch sie soll dazu beitragen, dass weniger Abfälle in die Umwelt gelangen. Bereits 2013 hat die Bundesregierung unter Beteiligung der Länder das Abfallvermeidungsprogramm beschlossen. Erstmals wurden systematische und umfassende zielgerichtete Ansätze der öffentlichen Hand zur Abfallvermeidung in Form von Empfehlungen für konkrete Instrumente und Maßnahmen erfasst. Eine Aktualisierung des Programms, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffabfällen, wurde im Januar 2021 verabschiedet.

Vor dem Hintergrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen ist eine eigenständige Strategie im Sinne der Fragestellung nicht erforderlich.

